

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0014-III/9/a/2015

Wien, am 17. Februar 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 23. Dezember 2014 unter der Zahl 3396/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Errichtung einer Betreuungsstelle in Gebäuden, die auf einem als Bauland-Sondergebiet/Kaserne gewidmeten Grundstück liegen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3 bis 5:

Um die Frage, die Magdeburg Kaserne in Klosterneuburg als Bundesbetreuungsstelle zu erklären, auf Ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen, wurde entschieden eine Expertise einzuholen. Aufgrund der Dringlichkeit und da es sich bei der zu beantwortenden Fragestellung um kein verfassungsrechtliches Problem handelt, wurde nicht der Verfassungsdienst beim Bundeskanzleramt, sondern ein Gutachten eines externen Gutachters, der ausgewiesener Experte in raumordnungsrechtlichen Fragestellungen ist, eingeholt. In Anbetracht der Dringlichkeit der Expertise, des voraussichtlichen Zeitaufwands sowie des üblichen Stundensatzes wurde der Auftrag am 9. September 2014 erteilt.

Zu Frage 2:

Die Kosten für das Gutachten betragen € 6.250,--.

Zu den Fragen 6 und 10:

Die Magdeburg Kaserne in Klosterneuburg wurde gem. § 11 Abs. 2 GVG-B 2005 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport durch Verordnung (BGBl. II Nr. 321/2014) zur Betreuungsstelle erklärt. Eine Assistenzanforderung an das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport war daher nicht erforderlich.

Zu Frage 7:

Um eine Kaserne durch Verordnung zu einer Betreuungsstelle zu erklären, ist gemäß § 11 Abs. 2 GVG-B 2005 das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport erforderlich.

Zu Frage 8:

In freie Quartiere des Bundes und der Länder.

Zu Frage 9:

Für Aufenthalt und Versorgung der Flüchtlinge in der Magdeburgkaserne wird mit Kosten von rund € 1,1 Mio gerechnet. 60% dieser Kosten trägt der Bund, 40% der Kosten tragen die Bundesländer.

Zu Frage 11:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

